

Staats=Anzeiger

FUR DAS LAND HESSEN

4	^		-
- 1	•	-	ZI
	7	_	~

Wiesbaden, den 3. Juli 1954

Nr. 27

	N .	
INHALT: Seite	s	Seite
Der Hessische Ministerpräsident: Ablauf der Frist für die Geltendmachung von Rückstellungs-	stücksveräußerungen und Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken vom 12. April 1954 (GVBl. S. 73) bestellten Beamten	680
ansprüchen nach den österreichischen Rückstellungsgesetzen 677 Personelle Veränderungen 677	Verschiedenes:	
Der Hessische Minister des Innern: Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises 677	Veröffentlichung von Ergänzungen der Anweisung der Landes- zentralbank von Hessen an die Kreditinstitute über Mindest- reserven (Neufassung vom 1. Februar 1953)	680
Bereitstellung von Einrichtungen des Landkreises für die Aufgaben des Landrats als Behörde der Landesverwaltung; hier: Polizeikommissariate und motorisierte Polizeistationen	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Juni 1954	680
Personelle Veränderungen (staatliche Polizei)		681
Darmstadt	Schweineversicherungsverein a. G. Körle	683
Der Hessische Minister der Finanzen: Auflösung des Staatsbauamts Biedenkopf	Rindviehversicherungsverein a. G. Besse Schlachtschweineversicherungsverein a. G. Kassel-Wolfsanger Rindviehversicherungsverein a. G. Altefeld	683 683 683 683
Der Hessische Minister der Justiz: Ortsgerichte in dem Landgerichtsbezirk Gießen		683
Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung: Dekanat Erbach im Odenwald	Personelle Veränderungen im Schuldienst (Volks-, Mittel- und	684
Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr: Aufhebung der Außenstellen Darmstadt, Oberscheld und Gießen des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung	Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen 6 Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen 6	687
Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten: Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten 679		687 687 688
Umbenennung des Revierförsterbezirks Erdmannshain im Forst- amt Nentershausen in Revierförsterbezirk Ulfen 680 Erlaß über die Übertragung des Rechts der Bestätigung der nach	Öffentlicher Anzeiger 6 Stellenausschreibungen 6	
den §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Beurkundung bei Grund-	Veröffentlichungen 6	689

Der Hessische Ministerpräsident

596 ×

Ablauf der Frist für die Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen nach den österreichischen Rückstellungsgesetzen.

Die Österreichische Verbindungsstelle in Frankfurt a. M. hat mitgeteilt, daß die Frist für die Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen nach dem Dritten österreichischen Rückstellungsgesetz sowie für die Einbringung von Anträgen nach § 2 des Fünften Rückstellungsgesetzes am 30. Juni 1954 abläuft. Eine Verlängerung dieser allgemeinen Fristen ist nicht in Aussicht genommen. Die Bestimmungen der Verordnung des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen vom 8. Ok-

tober 1953, BGBl. Nr. 167, die für einzelne Ausnahmetatbestände längere Fristen vorsehen, bleiben in Wirksamkeit. Wiesbaden, den 22. 6. 1954

Der Hessische Ministerpräsident — Az. ZB 2a 02

597

Personelle Veränderungen.

Regierungsrat Otto Deggau ist unter gleichzeitiger Berufung zum vorläufig angestellten Verwaltungsrichter vom Regierungspräsidenten in Darmstadt zum Verwaltungsgericht in Darmstadt versetzt worden.

Darmstadt, den 18. 6. 1954

Verwaltungsgerichtspräsident

Der Hessische Minister des Innern

598

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.

Der noch im Besitz des entlassénen Polizeiwachtmeisters Gottfried Schwertel, geboren am 15. Februar 1934, befindliche Dienstausweis Nr. 1154, ausgestellt am 1. Januar 1954 durch die Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei in Wiesbaden-Kastel, wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, den 19. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern — III c — Az.: 7 d 14

599

Bereitstellung von Einrichtungen des Landkreises für die Aufgaben des Landrats als Behörde der Landesverwaltung; hier: Polizeikommissariate und motorisierte Polizeistationen.

In Ausführung des § 2 der Verordnung über die Heranziehung von Bediensteten und die Bereitstellung von Einrichtungen des Landkreises für die Aufgaben des Landrats als Behörde der Landesverwaltung (DVO zu § 56 HKO) vom 25. Februar 1954 (GVBl. S. 29) bestimmme ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen folgendes:

- 1. Die Ausstattungsgegenstände in den Polizeikommissariaten, den motorisierten Polizeistationen und in den diesen Dienststellen zur Verfügung stehenden Garagen, die als Landeseigentum am 31. März 1954 erfaßt waren, verbleiben auch nach diesem Zeitpunkt im Eigentum des Landes. Die Landkreise haben die leihweise Übernahme der Ausstatungsgegenstände an Hand der bei den Polizeikommissariaten geführten Gerätenachweise dem Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei (WVA) schriftlich zu bestätigen. Die Landräte sind dafür verantwortlich, daß die Ausstattungsgegenstände auch weiterhin ausschließlich für Zwecke der Polizeikommissariate und der motorisierten Polizeistationen verwendet werden. Vom 1. April 1954 an haben Neu- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Instandhaltung und Reinigung zu Lasten der Landkreise zu erfolgen.
- 2. Für Diensträume in landeseigenen Gebäuden und für landeseigene Garagen haben die Landkreise dem Land vom 1. April 1954 an Miete nach den Mietpreisberechnungen der örtlich zuständigen Staatsbauämter zu zahlen. Soweit Diensträume und Garagen für Zwecke der Polizeikommissariate und der motorisierten Polizeistationen vom Land angemietet sind, treten die Landkreise in die bestehenden Mietverträge ein. Die Mietzahlungen für die Zeit vom 1. April 1954 an, die vom Land geleistet worden sind, haben die Landkreise der Staatskasse zu erstatten. Für Diensträume und Garagen, die das Land von den Landkreisen angemietet hat, fällt die Mietzahlung vom 1. April 1954 an weg. Bereits gezahlte Miete ist von den Landkreisen der Staatskasse zu erstatten.
- 3. An Diensträumen und Garagen haben die Landkreise bis zur Feststellung des endgültigen Raumbedarfs als Mindestbedarf zur Verfügung zu stellen:

a) bei den Polizeikommissariaten

je ein Dienstraum
für den Leiter 15 qm
für den Stellvertreter 12 qm
für das Geschäftszimmer 20 qm
für den Férnschreiber 12 qm
für die Asservaten nach Bedarf
darüber hinaus zwei Haftzellen sowie
Garagen nach Bedarf

b) für die motorisierten Polizeistationen

je

ein Dienstraum 18 qm ein Schlaf- und Aufenthaltsraum 20 qm.

Wiesbaden, den 1. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern — IIIa (1), Az.: 35 v 04

600

Personelle Veränderungen im Bereich der staatlichen Polizei Hessen.

Ernennungen:

zu Polizeikommissaren:

der Hauptmann der Schutzpolizei z. Wv. Karl Fahrner, der Rev.-Hauptmann z. Wv. Walter Kroll,

Beförderungen:

zum Polizeifachschuloberlehrer: der Polizeischulrektor Leo Schlegel, zum Polizeioberkommissar: der Polizeikommissar Emil Breithaupt, zum Polizeikommissar Emil Breithaupt, zum Polizeikommissar: der Polizeiobermeister Bruno Neumann, zum Regierungsinspektor: der Regierungsobersekretär Karl Schädel. Wiesbaden, den 11. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern — Abteilung III — III c — 8 b 06 —

601

Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Zeppelinheim im Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt.

Der Gemeinde Zeppelinheim im Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen und die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

Wappenbeschreibung

"In silbernem Schilde die blaue Weltkugel, belegt mit einem silbernen Zeppelin Luftschiff".

Flaggenbeschreibung

"Auf der weißen Mittelbahn des blau-weiß-blauen Flaggentuchs das Wappen der Gemeinde Zeppelinheim".

Wiesbaden, den 18, 6, 1954

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) 3 k 06 — Tgb.-Nr. 2613/54 —

602

Grenzänderung zwischen den Städten Langen und Dreieichenhain im Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt.

Die Hessische Landesregierung hat unter dem 31. Mai 1954 folgenden Beschluß gefaßt:

Auf Grund der §§ 16 und 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. April 1954 folgende Flurstücke umgemeindet:

a) aus dem Gemeindegebiet Langen in das Gemeindegebiet Dreieichenhain Flur XVI Flurstück 191 37 962 qm 192 108 643 qm 263 646 qm

 b) aus dem Gemeindegebiet Dreieichenhain in das Gemeindegebiet Langen
 Flur VII Flurstück 21 ca 2 430 qm Teilfläche.

Eine Auseinandersetzung ist nicht erforderlich.

Wiesbaden, den 22. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) — 3 k 08 — Tgb.-Nr. 1629/54

603

Einziehung von Diphtherie-Seren.

Wegen Abschwächung in ihrem Worte um mehr als 10% werden folgende Diphtherie-Seren zum Einzug bestimmt:

Die Diphtherie-Seren

1. mit den Kontrollnummern

6500 (sechstausendfünfhundert)

6 529 (sechstausendfünfhundertneunundzwanzig) aus den Behringwerken Marburg an der Lahn;

2. mit den Kontrollnummern

1787 und 1788 (eintausendsiebenhundertsiebenundachtzig und eintausendsiebenhundertachtundachtzig) aus dem Sächsischen Scrumwerk, Dresden.

Wiesbaden, den 15. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern — VII/Pharm, Az.: 18h 16 29 — Tgb.-Nr. —3974—/54

Der Hessische Minister der Finanzen

604

Auflösung des Staatsbauamts Biedenkopf.

Das Staatsbauamt Biedenkopf wird mit Ablauf des 30. Juni 1954 aufgelöst. Die Dienstgeschäfte dieser Baubehörde werden mit Wirkung vom 1. Juli 1954 vom Staatsbauamt Dillenburg wahrgenommen.

Wiesbaden, den 18. 6. 1954

Der Hessische Minister der Finanzen — O 6010 A — 5 — I/21

605

Erstattung von Flugunfallversicherungsprämien im Rahmen der Reisekostenvergütung nach dem RKG.

Im Gegensatz zur Regelung bei der früheren Deutschen Lufthansa sind die Flugunfallversicherungsprämien bei den meisten Fluggesellschaften heute nicht mehr im Preis für den Flugschein einbegriffen. Sie können demzufolge nicht mehr im Rahmen der Fahrkostenentschädigung nach Nr. 17 Abs. 1a ABZRKG erstattet werden.

Ich halte es aber für vertretbar und angebracht, daß die Auslagen für eine besondere Flugunfallversicherung angemessenen Umfangs bei Dienstreisen auf dem Luftwege als erstattungsfähig anerkannt und gemäß § 11 RKG und Nr. 29 AB als Nebenkosten vergütet werden. Als Versicherung angemessenen Umfangs wird unabhängig von der beruflichen Stellung der Reisenden eine Versicherung für den Todesfall bis zur Höhe von 20 000.— DM und für den Invaliditätsfall bis zur Höhe von 40 000.— DM angesehen.

Ich bitte entsprechend zu verfahren. Auf bereits abgerechnete Dienstreisen findet die vorstehende Regelung keine An-

wendung.

Wiesbaden, den 16. 6. 1954

Der Hessische Minister der Finanzen — P 1700 A — 111 — I 34

Der Hessische Minister der Justiz

606.

Ortsgerichte in dem Landgerichtsbezirk Gießen.

Auf Grund des § 1, Abs. 2, des Ortsgerichtsgesetzes vom 6. Juli 1952 (GVBl. S. 124) wird im Benehmen mit dem Hessischen Minister des Innern bestimmt:

Landgerichtsbezirk Gießen

Amtsgerichtsbezirk Gießen

Das Ortsgericht in Muschenheim wird aufgehoben.

Für die Gemeinden Muschenheim und Arnsburg wird ein gemeinsames Ortsgericht mit dem Sitz in Muschenheim errichtet.

Dieser Erlaß tritt am 1. Juli 1954 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. 6. 1954

Der Hessische Minister der Justiz — 3842/2 — IIIa 4297

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

607

Dekanat Erbach i. Odw.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1954 wird von dem seitherigen katholischen Dekanat Dieburg das Dekanat Erbach i. Odw. abgezweigt und neu errichtet. Zu demselben gehören die Pfarreien, Pfarrkuratorien und Lokalkaplaneien, die im Kreise Erbach i. Odw. liegen. Die Grenzen des Dekanats decken sich dementsprechend mit den Grenzen des Kreises.

Wiesbaden, den 15. 6. 1954

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung — VI/5 — 883/23 — 54 —

608

Pfarrkuratie St. Konrad in Offenbach a. M.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 wurde die Pfarrkuratie St. Konrad in Offenbach/M. errichtet und in folgender Weise umschrieben:

Westgrenze: Dietzenbacher Straße (Grenze gegen St. Joseph). Nordgrenze: Industriebahn — Buchhügelallee — Schwindtstraße — Grenzstraße — Hölderlinstraße (Grenze gegen St. Marien.

Ostgrenze: Heusenstämmer Weg (Grenze gegen Bieber). Südgrenze: Stadt- und Gemarkungsgrenze Heusenstamm (Grenze gegen Heusenstamm).

Wiesbaden, den 14. 6. 1954

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung — VI/5 — 883/23 — 54 —

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

609

Aufhebung der Außenstellen Darmstadt, Oberscheld und Gießen des Hess. Landesamtes für Bodenforschung.

Gemäß § 2, Abs. 2, der Verordnung über die Errichtung des Hess. Landesamtes für Bodenforschung vom 26. Juni 1946 (GVBI. S. 173 ff.) hebe ich die Außen- bzw. Arbeitsstellen Darmstadt, Oberscheld und Gießen des Hess. Landesamtes für Bodenforschung mit Wirkung vom 1. Juli 1954 auf.

Wiesbaden, den 16. 6. 1954

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr.

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

610

Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten.

Bezug: Erlaß des früh. Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft vom 7. Januar 1953 — Z 2a — 8b 06 Gen. — (StAnz. S. 87) — und mein Erlaß vom 4. September 1953 — Ib-Pers. — 8b 06 — Tgb. Nr. 1865/53 —.

In Ergänzung des Erlasses vom 7. Januar 1953 delegiere ich auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten und Angestellten des Landes Hessen vom 11. September 1952 (GVBL S. 153) das bisher nur mandatorisch übertragene Recht

zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Angestellten innerhalb der Verg.Gruppen VI — X TO. A auf die Herren Regierungspräsidenten in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden,

die Herren Landforstmeister — Bezirksforstämter — in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden,

das Landesernährungsamt Hessen in Frankfurt a. M. und das Recht

zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Angestellten innerhalb der Verg.Gruppen VII — X TO. A auf die Hess. Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obstund Gartenbau in Geisenheim a. Rh., die Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Grünlandwirtschaft und Futterbau - Eichhof - in Bad Hersfeld,

die Hess. Landgestüte in Darmstadt und Dillenburg

Die Anstellungsverträge sind nunmehr ohne den Zusatz .Für den Hess. Minister für Landwirtschaft und Forsten" von den Leitern dieser Dienststellen in eigener Zuständigkeit zu vollziehen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß nach wie vor der Personallenkungserlaß des Herrn Hess. Ministerpräsidenten vom 9. Oktober 1951 und die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes zu beachten und die erforderlichen Zustimmungen auf dem Dienstwege einzuholen sind.

Wiesbaden, den 8. 6. 1954

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten -Ib-Pers. — 8b 06 — Tgb. Nr. 789/54 —.

Umbenennung des Revierförsterbezirks Erdmannshain im Forstamt Nentershausen in Revierförsterbezirk Ulfen.

Aus dienstlichen Gründen ordne ich an, daß im Regierungsbezirk Kassel der bisherige Revierförsterbezirk Erdmannshain im Forstamt Nentershausen in Revierförsterbezirk Ulfen umbenannt wird.

Die Umbenennung tritt mit der Veröffentlichung dieses Erlasses im Staatsanzeiger in Kraft.

Wiesbaden, den 11. 6. 1954

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten -III f — I/4528 — 301.06

612

Erlaß über die Übertragung des Rechts der Bestätigung der nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Beurkundung bei Grundstücksveräußerungen und Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken vom 12. April 1954 (GVBl. S. 73) bestellten Beamten.

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden An die Herren Landforstmeister der Bezirksforstämter Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Auf Grund des § 4 (3) des Gesetzes über die Beurkundung bei Grundstücksveräußerungen und Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken vom 12. April 1954 (GVBl. S. 73) übertrage ich das Recht zur Bestätigung der nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes bestellten Beamten für den Bereich der Domänenverwaltung auf die zuständigen Regierungspräsidenten in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden und für den Bereich der Forstverwaltung auf die zuständigen Landforstmeister der Bezirksforstämter in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden.

Wiesbaden, den 18, 6, 1954

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten -R 3 — Tgb. Nr. 338/54

Verschiedenes

Veröffentlichung von Ergänzungen der Anweisung der Landeszentralbank von Hessen an die Kreditinstitute über Mindestreserven (Neufassung vom 1. Februar 1953).

Mit Genehmigung des Verwaltungsrats der Landeszentralbank von Hessen geben wir die folgenden Ergänzungen der Anweisung der Landeszentralbank von Hessen an die Kredit-Institute über Mindestreserven (Neufassung vom 1. Februar 1953) bekannt:

- 1. In § 2 Abs. 3 ist hinter dem Buchstaben k) der Buchstabe 1) anzufügen:
 - 1) Spareinlagen in Höhe des Bestandes an Deckungsforderungen nach dem Altsparergesetz für Entschädigungsgutschriften auf Einlagekonten einschließlich der für solche Deckungsforderungen aufgelaufenen Zinsen, wobei jedoch nur ein Zinssatz in Höhe von 4% p. a. (Zinssatz für die Entschädigungsgutschriften) in Ansatz gebracht werden darf.

- 2. In § 5 Abs. 1 ist zwischen Satz 2 und Satz 3 folgender Satz einzufügen:
 - Überschreiten die Reservefehlbeträge in einem oder mehreren Landeszentralbankbereichen die in anderen Landeszentralbankbereichen vorhandenen Reserveüber-schüsse, so sind die Überschüsse im Verhältnis der Fehlbeträge auf diese anzurechnen.
- 3. § 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
 - (5) Die Hauptniederlassung von Kreditinstituten mit Niederlassungen in mehreren Landeszentralbankbereichen hat zusätzlich zu der Meldung gemäß Ziffer 2 der Landeszentralbank, in deren Bereich sich die Hauptniederlassung des betreffenden Instituts befindet, eine monatliche Meldung einzureichen, aus der die reservepslichtigen Verbindlichkeiten, das Reserve-Soll und das Reserve-Ist — getrennt nach den Landeszentralbankbereichen, in denen sich Niederlassungen des betreffenden Instituts befinden — heryorgehen.

Frankfurt a. M., den 21. 6. 1954

Landeszentralbank von Hessen — Tgb. Nr. 2810/54

614

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Juni 1954

				Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
Aktiva			(in Tsd. DM)
Guthaben bei der Bank deutscher Län	der		12	40 249
Inlandswechsel			89 692	— 6 923
a) am offenen Markt gekaufteb) sonstige			458 458	name.
Ausgleichsforderungen		_	÷	
a) aus der eigenen Umstellung b) angekaufte			169 087 5 163 , 174 250	— 60 299
Lombardforderungen gegen			,	
a) Wechsel			102 25 882 307 26 291	+ 14 398
Beteiligung an der Bank deutscher Län	der		8 500	P\$-115
Schwebende Verrechnungen im Zentral			8 126	+ 4879
Sonstige Vermögenswerte			30 273	+ 2709
			337 602	85 485

		Veränderungen gegenüber Vorwoche +/
Passiva Grundkapital	30 000	
Rücklagen und Rückstellungen	36 202	
Einlagen .		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter)	1 1 6 1 5	$\begin{array}{rrrr} & - & 74815 \\ - & & 193 \\ + & 2782 \\ - & & 277 \\ + & 1548 \\ - & & 15754 \\ \hline \end{array}$
	258 179	86 709
Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel	· 0 · · ·	i
c) sonstige Sicherheiten	_ 1 100	+ 1100
Sonstige Verbindlichkeiten	12 121	+ 124
1 AT CANADA CONTRACTOR	337 602	85 485

Frankfurt (Main), den 16. 6. 1954

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt

615

Beschluß

Gemäß § 12 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939, RGBl. I S. 979, wird hiermit die Satzung des Zweckverbandes "Oberhessische Versorgungsbetriebe" in Friedberg in der neuen vom Verbandsausschuß am 12. Oktober 1953 und 10. Mai 1954 beschlossenen Fassung festgestellt, Dieser Beschluß und die Verbandssatzung werden am 1. Juli 1954 rechtswirksam.

Darmstadt, den 1.6.1954

Der Regierungspräsident

Satzung

Der Verbandsausschuß des am 1. März 1937 gegründeten Zweckverbandes "Oberhessische Versorgungsbetriebe" hat in seinen Sitzungen vom 12. Oktober 1953 und 10. Mai 1954 die nachstehende neue Satzung beschlossen; der Regierungspräsident hat sie nach § 11 in Verbindung mit § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 (RGBl. I S. 979) durch Verfügung vom 1. Juni 1954 festgestellt.

3 1

Verbandsglieder

Verbandsglieder des Zweckverbandes sind die Kreise Alsfeld, Büdingen, Friedberg, Gießen und Lauterbach.

§ 2

Aufgaben

Der Zweckverband hat folgende Aufgaben:

- 1. Die Bevölkerung des Verbandsgebietes und benachbarter Gebiete mit elektrischer Energie und Wasser zu versorgen und gegebenenfalls weitere Versorgungsaufgaben zu übernehmen.
- zu diesem Zweck das Wasserwerk Inheiden und das Überlandwerk Oberhessen zu betreiben, zu erhalten, auszubauen und die sonstigen nach Ziffer 1 notwendig werdenden Maßnahmen durchzuführen;
- gemeinnützige Bestrebungen für den oberhessischen Raum zu fördern, soweit die unter 1) und 2) genannten Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden.

8 :

Name und Sitz

- 1. Der Zweckverband führt den Namen: "Oberhessische Versorgungsbetriebe" (abgekürzt: "Z. O. V.").
- 2. Er hat seinen Sitz in Friedberg i. H.

§ 4 Verwaltung

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a) der engere und der erweiterte Verbandsausschuß;
- b) der geschäftsführende Direktor.

§ 5 Verbandsausschuß

Der Verbandsausschuß ist oberstes Beschlußorgan. Er wird tätig in erweiterter und engerer Besetzung (erweiterter und engerer Verbandsausschuß).

- A. 1 Der erweiterte Verbandsausschuß besteht aus den Vorsitzenden der Kreisausschüsse und den Kreisbeigeordneten der fünf Verbandsglieder. Die Vorsitzenden der Kreisausschüsse können durch die ersten Kreisbeigeordneten vertreten werden.
 - 2. Vorsitzer des erweiterten Verbandsausschusses ist der jeweilige Vorsitzer des engeren Verbandsausschusses (s. Ziffer B. 2).
 - 3. Der erweiterte Verbandsausschuß beruft und entläßt den hauptamtlichen geschäftsführenden Direktor.
 - Er beschließt ferner über:
 - a) Satzungsänderungen;
 - b) wesentliche Erweiterungen der bestehenden Werke sowie Erwerb oder Errichtung von neuen Werken oder Beteiligungen an anderen Unternehmen;
 - veräußerung einzelner oder sämtlicher Werke sowie der Beteiligungen an anderen Unternehmen;
 - d) Übernahme neuer Versorgungsaufgaben;
 - e) Genehmigung des Wirtschaftsplanes, Feststellung des Jahresabschlusses und Verteilung eines etwaigen Reingewinns:
 - f) Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften in Höhe von mehr als 100 000,— DM;
 - g) Hergabe von Darlehen in Höhe von mehr als 50 000,— DM;
 - h) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken im Werte von mehr als 50 000,— DM;
 - i) Änderung der Versorgungstarife;
 - j) Auflösung des Zweckverbandes.
 - 4. Der erweiterte Verbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn seine Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens drei Verbandsglieder mit je drei Kreis-

beigeordneten und dem Vorsitzenden des Kreisausschusses oder dessen Stellvertreter vertreten sind. Wird nach festgestellter Beschlußunfähigkeit eine neue Versammlung einberufen, so ist diese ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig; in der Einladung ist auf diese Folge hinzuweisen.

- 5. Bei den Beschlüssen über Satzungsänderung und Auflösung des Zweckverbandes (s. Ziffer A. 3 a und A. 3 j) müssen die fünf Verbandsglieder durch mindestens je drei Kreisbeigeordnete und den Vorsitzenden des Kreisausschusses oder dessen Stellvertreter vertreten sein und vier Verbandsglieder zustimmen.
- Der erweiterte Verbandsausschuß soll mindestens zweimal im Jahre, in der Regel am Sitz des Zweckverbandes "Oberhessische Versorgungsbetriebe", zusammentreten.
- B. 1. Der engere Verbandsausschuß besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der Kreisausschüsse der fünf Verbandsglieder.
 - Der engere Verbandsausschuß wählt seinen Vorsitzer und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte. Neuwahl findet alljährlich innerhalb eines Monats nach der Ausschußsitzung statt, die sich mit der Feststellung des Jahresabschlusses befaßt.
 - 3. Über alle wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten des Zweckverbandes "Oberhessische Versorgungsbetriebe" beschließt der engere Verbandsausschuß, soweit nicht der erweiterte Verbandsausschuß zuständig ist (s. Ziffer A. 3). Er hat ferner die Beschlüsse des erweiterten Verbandsausschusses vorzubereiten und ihre Durchführung zu überwachen.
 - 4. Der engere Verbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn seine Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens drei erschienen sind. Wird nach festgestellter Beschlußunfähigkeit eine neue Versammlung einberufen, so ist diese ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig; in der Einladung ist auf diese Folge hinzuweisen.
 - 5. Der engere Verbandsausschuß tritt nach Bedarf zusammen.
- C. 1. Die Mitglieder des Verbandsausschusses (erweiterter und engerer) werden von dem Vorsitzer oder seinem Stellvertreter unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Sitzung einberufen. In dringenden Fällen genügt mündliche, fernmündliche oder telegrafische Einladung.
 - 2. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses (erweiterter und engerer) werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, soweit sich nicht aus Ziffer A. 5 und § 10, Ziff. 2 etwas anderes ergibt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Jeder Kreis hat nur eine Stimme. Die Stimme wird im erweiterten Verbandsausschuß durch den Vorsitzenden des Kreisausschusses oder durch dessen Stellvertreter, im engeren Verbandsausschuß durch den Vorsitzenden des Kreisausschusses abgegeben. Für die Beschlußfassung innerhalb der Kreisauschüsse gelten die Vorschriften der Kreisordnung.

- 3. Über die Verhandlungen des Verbandsausschusses (erweiterter und engerer) ist eine Niederschrift anzuferfertigen, die die Namen der Anwesenden, die Verhandlungsgegenstände, die Anträge und die Beschlüsse vollständig enthalten muß. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzer und dem geschäftsführenden Direktor zu unterzeichnen und den Vorsitzenden der Kreisausschüsse der fünf Mitgliedskreise zuzustellen.
- 4. Der Vorsitzende des Betriebsrates des Zweckverbandes "Oberhessische Versorgungsbetriebe" nimmt an den Sitzungen des engeren und der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Betriebsrates nehmen an den Sitzungen des erweiterten Verbandsausschusses mit beratender Stimme teil.
- Der Vorsitzer des Verbandsausschusses vertritt den Zweckverband "Oberhessische Versorgungsbetriebe" gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem geschäftsführenden Direktor.

§ 6

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt vorbehaltlich der Bestimmungen in § 5, Ziff. A. 3 und B. 3 die gesamte Verwaltung des Zweckverbandes und ist gleichzeitig oberer Leiter seiner Betriebe.

Er erstattet den von den Kreistagen der Verbandsglieder gebildeten und in der Regel zweimal im Laufe des Geschäftsjahres am Sitze des Zweckverbandes gemeinsam zusammentretenden Ausschüssen mündlichen Bericht über die Angelegenheiten des Zweckverbandes,

Er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er bestellt seinen Vertreter aus dem Kreise der Betriebsleiter im Einvernehmen mit dem Vorsitzer des Verbandsausschusses.

,§ 7

Aufwandsdeckung

Der Zweckverband trägt seine Ausgaben selbst. Die Verbandsglieder werden zu den Ausgaben des Zweckverbandes nicht herangezogen.

8

Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsgliedern Die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsgliedern sind nur im Wege der Satzungsänderung möglich (s. § 5, Ziffer A.5).

§ 9

Entscheidung von Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seinen Verbandsgliedern sowie der Verbandsglieder untereinander über Rechte und Verbindlichkeiten aus dem Verbandsverhältnis entscheidet ein Schiedsgericht. Jede Partel bestimmt je zwei Schiedsrichter. Der Vorsitzende wird von dem Hessischen Minister des Innern berufen. Im übrigen gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung.

§ 10

Auflösung des Zweckverbandes

 Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes müssen die Rechte der Beamten, Angestellten und Arbeiter durch die Verbandsglieder sichergestellt werden.

2. Das Vermögen ist den Verbandsgliedern zu gleichen Teilen zur Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken zu übertragen. Über die Verteilung des Vermögens im einzelnen beschließt der erweiterte Verbandsausschuß. Zur Beschlußfassung ist erforderlich, daß die fünf Verbandsglieder durch mindestens je drei Kreisbeigeordnete und den Vorsitzenden des Kreisausschusses vertreten sind und daß der Beschluß einstimmig gefaßt wird. Ist eine Einstimmigkeit nicht zu erzielen, wird die Verteilung durch ein Schiedsgericht endgültig geregelt. Das Schiedsgericht besteht aus einem von dem Hessischen Minister des Innern zu berufenden Vorsitzenden und je zwei von den Verbandsgliedern zu bestimmenden Schiedsrichtern.

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erscheinen im Staats-Anzeiger für das Land Hessen.

§ 12

Schlußbestimmung

Diese Satzung gilt mit Wirkung vom 1. Juli 1954. Die Satzung vom 17. Juli 1946 tritt gleichzeitig außer Kraft. Der Verbandsausschuß:

Für den Kreis Alsfeld:

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Für den Kreis Büdingen:

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Für den Kreis Friedberg:

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Für den Kreis Gießen:

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Für den Kreis Lauterbach:

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Vorstehende, von dem Verbandsausschuß am 12. Oktober 1953 und 10. Mai 1954 beschlossene neue Satzung wird gemäß § 11 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 festgestellt.

Darmstadt, den 1. 6. 1954

Der Regierungspräsident

Kassel

616

Rindviehversicherungsverein a. G. Wolfterode.

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Rindviehversicherungsverein a. G. Wolfterode, Kreis Eschwege, wird in der Fassung des Beschlusses vom 8. Januar 1954 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBI, I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBL I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundes-ministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht,

Kassel, den 25. 5. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 06/37.

Schweineversicherungsverein a. G. Körle.

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Schweineversicherungsverein a. G. für Körle und Umgegend, Kreis Melsungen, wird in der Fassung des Beschlusses vom 18. Oktober 1953 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht,

Kassel, den 4. 6. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 22/53.

618

Schlachtschweineversicherungsverein a. G. Riede.

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Schlachtschweineversicherungsverein a. G. Riede, Kreis Wolfhagen, wird in der Fassung des Beschlusses vom 6. Februar 1954 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundes-ministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 2. 6. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 28/07.

619

Rindviehversicherungsgesellschaft a. G. Gilserberg.

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Rindviehversicherungsgesellschaft a. G. Gilserberg, Kreis Ziegenhain, wird in der Fassung des Beschlusses vom 11. Mai 1954 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundes-ministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht,

Kassel, den 2. 6. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 30'07.

Rindviehversicherungsverein a. G. Besse.

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Rindviehversicherungsverein a. G. Besse, Kreis Fritzlar-Homberg, wird in der Fassung des Beschlusses vom 8. Januar 1954 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungs-gesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundes-ministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 29. 5. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 10/17.

621

Schlächtschweineversicherungsverein a. G. Kassel-Wolfsanger

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Schlachtschweineversicherungsverein a. G. Kassel-Wolfsanger wird in der Fassung des Be-

schlusses vom 23. Februar 1954 genehmigt.
Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes - VAG -6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Anderungs gesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Jul 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 22. 5. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 02/07.

622

Rindviehversicherungsverein a. G. Altefeld.

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Rindviehversicherungsverein a. G. Altefeld wird in der Fassung des Beschlusses vom 29. Juli 1953 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBI, I S. 489), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBI, I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (BuAnz.

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 22, 5, 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 06/01.

Rindviehversicherungsverein a. G. Ernsthausen.

Die Neufassung der Satzung nebst Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Rindvieh-Versicherungsverein a. G. Ernsthausen, Kreis Frankenberg, wird in der Fassung des Beschlusses vom 7. April 1951 genehmigt

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar 1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Februar 1953 (Bu.Anz. Nr. 48 S. 1).

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 21. 5. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 08/31

624

Rindvichversicherungsverein a. G. Schönstadt.

Der 1. Nachtrag zu § 4 der Satzung des Rindvieh-Versicherungsvereins a. G. Schönstadt, Kreis Marburg, wird in der Fassung des Beschlusses vom 4. April 1954 genehmigt.

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Stütze in §§ 13 und 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes — VAG — vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und vom 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480), § 3 erste Durchführungsverordnung vom 13. Februar

1952 (BGBl. I S. 94), Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft b) Bei den Landratsämtern des Bezirks: vom 19. Februar 1953 (Bu.Anz. Nr. 48 S. 1).

Befördert:

Der Verein untersteht behördlicher Aufsicht.

Kassel, den 14. 5. 1954

Der Regierungspräsident — I/1 Az. 39 i 32/25

625

Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung.

a) bei der Behörde des Regierungspräsidenten in Kassel:

In das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit überführt:

Finanzprüfer Günther Liersch durch Urkunde vom 5. Mai 1954;

Befördert:

Regierungsoberinspektor Wilhelm Menkel beim Landratsamt in Marburg a. d. Lahn zum Regierungsamtmann durch Urkunde vom 12. Mai 1954;

c) bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Bezirks:

: Befördert:

Gewerbeassistentin Ingeborg Poppenhäger beim Gewerbeaufsichtsamt Fulda zur Gewerbesekretärin durch Urkunde vom 14. April 1954.

Kassel, den 12. 6. 1954

Der Regierungspräsident — Pr/1 Az. 7 o 16'03 B.

626

Personelle Veränderungen im Schuldienst (Volks-, Mittel- und höhere Schulen)

UZU	. LOIS	onene veranderungen im Schuldi	chae (voika-, mileter- und no	nere Benulen)	•
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung zum/zur	a) unter Berufg, i. d. Beamten- verhältnis auf b) i. d. Beamten- verhültnis auf c) im Beamten- verhältnis auf	Mit Urkunde des RegPräsidenten in Kassel vom
				vernaturis aur	
1 2 3 4	Jaeger, Reinhard Schweinsberg, Gerda Limmroth, Karl-Ernst Spill, Konrad z. Z. vom Schul- dienst beurlaubt	Dissen, Fritzlar-Homberg Hopfelde, Witzenhausen Sontra, Rotenburg Schrecksbach, Ziegenhain	Lehrer Lehramtsanwärterin Lehrer Lehrer	a) Kündigung a) Widerruf a) Kündigung a) Kündigung	10. 5. 1954 12. 5. 1954 14. 5. 1954 14. 5. 1954
5 6 7 8 9 0 1 1 2 3 4 4 5 6 7 8 9 1 1 1 2 3 4 4 5 6 7 8 9 2 2 2 2 2 2 2 2 3 3 3 2 3 3 3 3 3 3 3		Machtlos, Rotenburg Richelsdorf, Ziegenhain Borken, Fritzlar-Homberg Kleinenglis, FritzlHomberg Witzenhausen Sontra, Rotenburg Treysa, Ziegenhain Wernswig, FritzlHomberg Roßbach, Witzenhausen Gudensberg, FritzlHombg. Waltersbrück, FritzlHombg. Bischhausen, FritzlHombg. Harmuthsachsen, Witzenhs. Mühlbach, FritzlHomberg Hebenshausen, Witzenhausen Weiterode, Rotenburg Falkenberg, FritzlHomberg Allmuthshausen, FritzlHomberg Allmuthshausen, FritzlHbg. Gilsa, Fritzlar-Homberg Marburg a. d. Lahn Bracht, Marburg/Lahn Rauisch, Holzhs., Marbg./L. Marburg/Lahn Eifa, Frankenberg/E. Adorf, Waldeck Kleinseelheim, Marburg/L. Wittelsberg, Marburg/Lahn Cappel, Marburg/Lahn Cappel, Marburg/Lahn Wolfhagen Kassel-Stadt Kassel-Stadt Kassel-Stadt Melsungen Altenbrunslar, Melsungen	Lehramtsanwärter Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehramtsanwärterin Lehramtsanwärter Lehramtsanwärter Lehramtsanwärter Lehramtsanwärter Lehramtsanwärter Lehrer Lehramtsanwärter Lehramtsanwärter Lehramtsanwärter Lehramtsanwärterin Lehramtsanwärterin Lehramtsanwärterin Lehramtsanwärterin Lehrer MSchul-Lehramts-Aw. Lehrer Lehrer	a) Widerruf a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Widerruf a) Kündigung a) Kündigung a) Widerruf a) Widerruf a) Widerruf a) Widerruf a) Widerruf a) Kündigung a) Widerruf a) Kündigung	14. 5. 1954 13. 5. 1954 14. 5. 1954 19. 5. 1954 19. 5. 1954 22. 5. 1954 22. 5. 1954 24. 5. 1954 26. 5. 1954 26. 5. 1954 26. 5. 1954 27. 5. 1954 28. 5. 1954 29. 5. 1954 20. 5. 1954 20. 5. 1954 21. 6. 1954 22. 6. 1954 23. 5. 1954 24. 5. 1954 25. 5. 1954 26. 5. 1954 27. 5. 1954 28. 5. 1954 29. 5. 1954 20. 5. 1954 21. 5. 1954 22. 5. 1954 23. 5. 1954 24. 5. 1954 29. 4. 1954 29. 4. 1954 29. 4. 1954 29. 5. 1954
44234567890123555555555555555555555555555555555555	Sandrock, Gisela Schmidt, Christiane Wuttke, Hildegard Pletzer, Kurt Schmincke, Elisabeth Wilke, Jutta Goebel, Annemarie Blum, Frieda Schäfer, Waltraud Michaelis, Helmut Bartmuß, Karl Weckesser, Helmut Pankow, Wolfgang Gießler, Herbert	Spangenberg, Melsungen Spangenberg, Melsungen Melsungen Niedervorschütz, Melsungen Wolfhagen Kassel	Lehrer Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehramtsanwärterin Lehramtsanwärterin Lehrerin Lehrerin Lehrer Lehrer Lehrer Lehramtsanwärter Lehrer Lehramtsanwärter	a) Kundigung a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Widerruf a) Widerruf a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Kündigung a) Lebenszeit a) Widerruf c) Widerruf a) Widerruf	14. 5. 1954 12. 5. 1954 13. 5. 1954 13. 5. 1954 19. 5. 1954 21. 5. 1954 22. 5. 1954 20. 5. 1954 31. 5. 1954 31. 5. 1954 29. 5. 1954 29. 5. 1954 1, 6, 1954

			The state of the s		
Lfd Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung zum/zur	a) unter Berufg. i. d. Beamtenverhältnis auf b) i. d. Beamtenverhältnis auf c) im Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des RegPräsidenten in Kassel vom
55 56 57 58 59 61 62 63 64 65 66 67 68 70 71 72 73 74 75 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 88 88 88 88 88 88 88 88	Kreilein, Ingeborg Lehberger, Hans-Joach. Lehberger, Cäcilia Raßner, Margret Bochnert, Doris Fuhrmann, Wilhelm Bandemer, Kurt Larbig, Hans Hess, Hildegunde Glieberl, Eleonore Schultheis, Josef Büchler, August Gier, Karl Führer, Hans Kroll, Buido Giessler, Ludwig Ackermann, Gertrud Picha, Greta Angerhöfer, Horst Schneller, Hans-Joach. Gebauer, Karl Ries, Helga Tamm, Franz Wedemeyer, Heinz Schmidt, Christel Schäfer, Rosemarie Aha, Anton Kolb, Richard Hartung, Gerhard Schön, Erich Mahr, Hubert Bloss, Adolf Henkel, Annemarie Wigand, Ingeborg	Kassel Hoof, Kassel-Land Hoof, Kassel-Land Kassel Kassel Wehrshausen, Hersfeld Niederaula, Hersfeld Hitzerode, Eschwege Friedlos, Hersfeld Eschwege Rambach, Eschwege Alberode, Eschwege Bad Hersfeld Hünfeld Grebendorf, Eschwege Frieda, Eschwege Herleshausen, Eschwege Frieda, Eschwege Herleshausen, Eschwege Frieden, Fulda Niesig, Fulda Bad Hersfeld Hattenbach, Hersfeld Friemen, Eschwege Niesig, Fulda Buchenau, Hünfeld Netra, Eschwege Weyhers, Fulda-Land Schachen, Fulda-Land Hünfeld Buchenrod, Fulda-Land Oberhaun, Hersfeld Flieden, Fulda	Lehrerin Lehramtsanwärter Lehramtsanwärterin Lehramtsanwärterin Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrerin Lehrer Lehramtsanwärter Lehrerin Lehrerin	a) Kündigung a) Widerruf a) Widerruf a) Widerruf a) Widerruf a) Kündigung a) Widerruf a) Wi	1. 6. 1954 2. 6. 1954 2. 6. 1954 2. 6. 1954 2. 6. 1954 12. 5. 1954 12. 5. 1954 12. 5. 1954 13. 5. 1954 13. 5. 1954 13. 5. 1954 13. 5. 1954 13. 5. 1954 13. 5. 1954 13. 5. 1954 14. 5. 1954 19. 5. 1954 19. 5. 1954 20. 5. 1954 20. 5. 1954 20. 5. 1954 20. 5. 1954 20. 5. 1954 21. 5. 1954 22. 5. 1954 24. 5. 1954 25. 5. 1954 26. 5. 1954 26. 5. 1954 26. 5. 1954 26. 5. 1954 26. 5. 1954 26. 5. 1954 26. 5. 1954 26. 5. 1954 27. 5. 1954 28. 5. 1954 29. 5. 1954 20. 5. 1954
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung zum/zur	a) unter Berufg. i. d. Beamten- verhältnis auf b) i. d. Beamten- verhältnis auf c) im Beamten- verhältnis auf	Mit Urkunde 1) d. Hess. Min Präsident. vom 2) d. RegPräs. vom
1 2 3 4 5 6 7 8 9	Speckmann, Walter Höck, Alfred Waldeck, Karl Becker, Marie-Luise Franke, Siegfried Ahrens, Erika Schaffrath, Otto Fuchslocher, Erich Oster, Carl Greiner, Richard	Jakob-Grimm-Schule Kassel Elisabeth-Schule Marburg Realgymnasium Karlshafen Alte Landesschule Korbach Jakob-Grimm-Schule Rotenb. Luisenschule, Bad Hersfeld Realgymnasium Fulda Realgymnasium Kölnische Straße Kassel Edertalschule Frankenberg Jakob-Grimm-Schule Kassel	Studienrat Studienrat Studienassessor Studienassessorin Studienassessor Studienassessorin Studienassessor Studienassessor Oberstudienrat Oberschullehrer	a) Kündigung a) Kündigung a) Widerruf a) Widerruf a) Widerruf a) Widerruf a) Widerruf a) Widerruf c) Lebenszeit c) Lebenszeit	1) 31. 3. 1954 1) 22. 3. 1954 1) 21. 12. 1953 1) 22. 3. 1954 1) 22. 3. 1954 1) 22. 3. 1954 1) 17. 12. 1953 1) 31. 3. 1954 1) 31. 3. 1954 2) 31. 5. 1954
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Beförderung zum/zur bzw. Einweisung nach Besoldungsgruppe	a) unter Berufg. i. d. Beamten- verhältnis auf b) i. d. Beamten- verhältnis auf c) im Beamten- verhältnis auf	Mit Urkunde vom a) d. H. Min. für Erz. u. Volksb. b) d. Reg. Präs. in Kassel
1 2 3 4 5 6	Baumgarten, Johannes Rektor Mück, Anna, Lehrerin Dockhorn, Otto Quehl, Harmut Brill, Erich Hocke, Werner	Neustadt, Marburg/Lahn Frankenberg/E. Kirchhain, Marburg/Lahn Niedervellmar, Kassel-Land Wanfried, Eschwege Wanfried, Eschwege	Einweisung in Planst. d. BesGr. A 3 b Einweisung in Planst. der BesGr. A 4a 2 Mittelschullehrer Rektor Rektor Mittelschullehrer	c) Lebenszeit c) Lebenszeit c) Lebenszeit c) Lebenszeit a) Lebenszeit c) Lebenszeit	b) 19. 5. 1954 b) 31. 5. 1954 b) 1. 6. 1954 a) 17. 5. 1954 a) 26. 4. 1954 b) 20. 5. 1954

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, K	reis	Amtsbezeichnung	3	Berufung in das Beamtenverhültnis auf	Reg	Urkunde des ;-Präsidenten Kassel vom
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13	Elias, Ruth Elias, Marianne Liehr, Marianne Groh, Elisabeth Wenzel, Walter Krause, Elisabeth Müller, Antonie Lange, Ilse Manns, Gudrun Kümmel, Emil Rehn, Werner Mans, Hermann Meyer, Helmuth	Niederklein, Marbu Schweinsberg, Mar Dreihausen, Marbu Marburg/Lahn Melsungen Kassel Kassel Kassel Bad Hersfeld Rossbach, Hünfeld Bad Hersfeld Ebersberg, Fulda Großenmoor, Hün	burg/L. urg/Lahn	Lehrerin techn. Lehrerin techn. Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin techn. Lehrerin Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer		Lebenszeit	10 12 20 12 22 11 11 11	0. 5. 1954 0. 5. 1954 3. 5. 1954 7. 5. 1954 9. 5. 1954 9. 5. 1954 0. 5. 1954 0. 5. 1954 0. 5. 1954 2. 5. 1954 2. 5. 1954
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amtsbezeichnung		von Vers	etzt	nach		Mit Wirkung vom
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16	Losert, Irmgard Büttner, Heinrich Ruppert, Hermann Reinhard, Gretel Stock, Horst Stock, Renate Ullrich, Margarete Bieschke, Gerhard Staszkiewics, Josef Beyer, Heinrich Hundhausen, Dietr. Sauerwein, Johann. Schmitt, Wilhelm Kraus, Hubert Bönisch, Heinz Schöniger, Marg.	Lehrerin Lehrer Lehrer Lehramtsanwärter. Lehramtsanwärter Lehrerin Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehramtsanwärter Hauptlehrer Lehramtsanwärter Lehrer Lehrer Lehrer Lehrentsanwärter Lehrer Lehrer Lehrer	Merzhaus Immenha Frohnhau Frankenl Vöhl, Kr Eifa, Kr. Liebenau Vernahw Reddigha Allendors Lenderse Traisbacl Schemme	ode, Kr. Witzenhs. en. Kr. Ziegenhain usen, Kr. Hofgeism. usen, Kr. Frankenb. berg/E. Frankenberg/E. Frankenberg/E. Kr. Hofgeismar alshausen, Kr. Hfgm. ausen, Kr. Frankenb. Kr. Kr. Marburg/Lahn heid, Kr. Ziegenhain h, Kr. Fulda ern, Kr. Eschwege Kr. Eschwege Kr. Eschwege	Fra Me Vö Ge Ge Wi Go Gr Fra Ro He Es	inkfurt/Main inkfurt/Main imbressen, Kr. Hofge hl, Kr. Frankenberg/I münden/Wohra, Kr. Frankenberg/E. münden/Wohra, Kr. Frankenberg/E. esenfeld, Kr. Franker ttsbüren, Kr. Hofgeis ebenstein, Kr. Hofgeis ankenberg/E. th, Kr. Marburg/Lah lsa, Kr. Kassel-Land urgretenhaun, Kr. Ful chwege hemmern, Kr. Eschwege	ib./E. mar smar n	1. 5. 1954 1. 5. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954 1. 5. 1954 1. 5. 1954 1. 5. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Dien	stort, Kreis	·	Versetzung in de mit Wirkung		estand
1 2	Albat, Gustav Ständer, Maria	Lehrer Lehrerin	Heinebac Künzell,	ch, Melsungen Fulda-Land		1, 6, 19 1, 6, 19		
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Die	enstort, Kreis		Entlassungen mit	Wirku	ng vom
1 2 Kassel	Sieber, Edith Nau, Ruth , den 5. Juni 1954	techn. Lehrerin Lehramtsanwärterin		heim, Marburg/Lahn ausen, Marburg/L.		1. 6. 19 1. 6. 19 Der Regierungspräs	54	II/6 Az. 8 d 02

627

Personelle Veränderungen (staatliche Polizei)

A. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Mit Urkunde des Herrn Reg. Präsidenten in Kassel vom
1	Marquardt, Bruno	Polizeihauptwachtmeister	12. 5. 1954
. 2	Schmidt, Heinrich geb. 25. 8. 1921	Polizeihauptwachtmeister	12. 5. 1954
3	Wiegand, Heinz	Polizeihauptwachtmeister	12. 5. 1954
4	Backhaus, Werner	Polizeihauptwachtmeister	14, 5, 1954
5	Burghardt, Adolf	Polizeihauptwachtmeister	14. 5. 1954
6	Wagner, Konrad	Polizeihauptwachtmeister	14, 5, 1954
. 7	Homburg, Richard	Polizeihauptwachtmeister	15, 5, 1954
.8	Schmidt, Heinrich	Polizeihauptwachtmeister	15. 5. 1954
. 9	Grebe, Gustav	Polizeihauptwachtmeister	17. 5. 1954
9 10	Schneider, Alfons	Polizeihauptwachtmeister	17. 5. 1954
11	Ullrich, Rudolf	Polizeihauptwachtmeister	17. 5. 1954
12	Markuse, Walter	Polizeiobermeister	26. 5. 1954
13	Mitschke, Günther	Polizeihauptwachtmeister	26. 5. 1954

D	Ernennung	
К.	· Ernennunc	

		B. Ernennu	ng	
Lfd. Nr.	Name	ernannt zum	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des Herrn RegPräs. in Kassel vom
1	Noe, Rudolf	Polizeimeister	Kündigung	21. 5. 1954
		C. Versetzungen in der	n Ruhestand	
Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Mit Wirkung vom	Mit Urkunde des Herrn RegPräs. in Kassel vom
1 2 3	Baumgart, Wilhelm Herzig, Otto Wölk, Jakob	Polizeihauptwachtmeister Polizeihauptwachtmeister Polizeiobermeister	1. 6. 1954 1. 6. 1954 1. 6. 1954	22. 4. 1954 - 10. 5. 1954 10. 5. 1954
		D. Entlassung	gen	
Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Mit Wirkung vom	Mit Urkunde des Herrn RegPräs. in Kasselvom
2	Schmitteckert, Hans-Joach. (auf eigenen Antrag) Temme, August (auf eigenen Antrag)	Polizeimeister Polizeimeister	31. 5. 1954 31. 5. 1954	22. 5. 1954 6. 5. 1954
		E. Beförderung	en <u> </u>	
Lfd. Nr.	Name	ernannt zum	unter Beibehaltung des Beamtenverhältnisses auf	Mit Urkunde des Herrn RegPräs. in Kassel vom

Lfd. Nr.	Name	ernannt zum	unter Beibehaltung des Beamtenverhältnisses auf	Mit Urkunde des Herrn RegPräs. in Kassel vom
1	Kahlhöfer, Heinz	Polizeimeister	Lebenszeit	31. 5. 1954
2	Mysliwczyk, Erich	Polizeimeister	Lebenszeit	20. 5. 1954

Der Regierungspräsident I/8 Lapo. Az. 7 1 B.

628

Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

Ich habe Herrn Rudolf Müller in Frankfurt a. M., Weserstraße 5, als Schiffseichaufnehmer bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 8. 6. 1954

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73c 10/03

629

Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

Ich habe Herrn Heinrich Fellmann, Frankfurt a. M.-Oberrad, Mathildenstraße 23, als Schiffseichaufnehmer bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 10. 6. 1954

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73c 10/03 Fell.

630

Flurbereinigungsverfahren Römershausen, Kreis Biedenkopf. Beschluß

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 8, Abs. 2, des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird der Beschluß des Hessischen Staatsministeriums — der Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten — vom 31. Mai 1948 — W. U. 28 — wie folgt ergänzt:

- 1. Die geschlossenen Waldungen der Gemarkung Römershausen (Kreis Biedenkopf) werden vom Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen. Die ausgeschlossenen Flurstücke sind aus der anliegenden Nachweisung ersichtlich und in der anliegenden Gebietskarte durch orangefarbene Umrandung kenntlich gemacht. Die Nachweisung und die Gebietskarte bilden Bestandteile dieses Beschlusses.
- 2. Änderungen in der Bezeichnung und im Sitz der Teilnehmergemeinschaft treten durch diesen Beschluß nicht ein.
- 3. Der Beschluß mit Begründung, Grundstücksverzeichnis sowie die Gebietskarte werden in der Gemeinde Römershausen zwei Wochen lang nach Veröffentlichung im Staats-

anzeiger für das Land Hessen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Gründe: pp.

Wiesbaden, den 31. 5. 1954

Der Regierungspräsident — III C 7 W. U. 28 — 2455/54 —

631

Personelle Veränderungen im Bereich des Regierungs-Präsidenten Wiesbaden (Stand 8. 6. 1954)

Ernennungen

Name und Vorname	Amtsbezeichnung	
Cibis, Lothar Dr. Mussel, Walter Wagner, Richard Krüger, Bruno Stein, Werner Albrecht, Horst Weissenfels, Matthias	Oberregierungsrat Regierungsrat Regierungsassessor Regierungsinspektor Regierungsinspektor ap. Regierungsinspektor ap. Regierungsinspektor	
Beföre	derungen	
Dr. Meyer, Kurt	Oberregierungs- und	

Dr. Meyer, Kurt Unruh, Bernhard Böttner, Heinrich Rathgeber, Martin Oberregierungs- und -medizinalrat Oberregierungsrat Regierungsoberinspektor Regierungsoberinspektor

Versetzungen in den Ruhestand

Zeithammel, Hermann (mit Wirkung vom 1. 4. 54)

Regierungsoberinspektor

Bei den Landratsämtern des Bezirks

Beförderungen

	- or or der driger	MIT .
Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Landratsamt
Klöss, Kurt Döscher, Hans Senger, Otto	RegAmtmann RegAmtmann RegAmtmann	Hanau Rüdesheim Weilburg

Buchbesprechungen

Handbuch des gesamten Jugendrechts. Ergänzungslieferung Nr. 37 ist im Hermann Luchterhand Verlag, Berlin-Frohnau, Edith-Cavell-Straße 13—15, erschienen.

H. Schütze "Abc des Jagdrechts", Kommunalverlag GmbH, Preetz/Holstein und Bonn/Rhein 1953, 121 Seiten, fest geheftet DM 3.70.

Im Kommunalverlag GmbH, Preetz/Holstein und Bonn/Rhein ist als Band 8 der von diesem Verlag herausgegebenen Rechtsund Verwaltungsbücherei das "Abc des Jagdrechts" von H. Schütze erschienen.

Es sind darin in alphabetischer Folge die wichtigsten Bestimmungen des derzeit in der Bundesrepublik geltenden Jagdrechts nach Stichworten aufgeführt. Neben den bundesgesetzlichen sind auch die Vorschriften der einzelnen Länder zu den verschiedenen Punkten kurz gefaßt, aber treffend dargestellt. Für den praktischen Jäger ist die Schrift empfehlenswert, denn sie enthebt ihn der Mühe des Nachschlagens in den Gesetzestexten. Aber auch die Jagdbehörden und sonstigen Dienststellen, welche sich mit jagdrechtlichen Fragen zu befassen haben, werden das Heft gern zur Hand nehmen. Mit 3,70 DM ist das Buch außerordentlich preiswert.

Oberforstmeister Roßmäßler

Mittermaier, Wolfgang, Dr. jur. Professor der Rechte; "Gefängniskunde". Ein Lehrbuch für Studium und Praxis (XIV und 225 S.). Berlin und Frankfurt a. Main, Verlag Franz Vahlen GmbH 1954 (Preis: gebunden DM 11,50).

Der Verfasser geht davon aus, daß die Betrachtung des Vollzugs der Freiheitsstrafe und der anderen Freiheitsentziehungen ein eigenes Wissensgebiet geworden ist. Er bekennt sich damit also zur Eigenständigkeit des Strafvollzugs innerhalb der gesamten Strafrechtspflege. In den einleitenden Ausführungen stellt er fest: "Bei der wissenschaftlichen Betrachtung des Strafvollzugs sind drei Seiten zu beachten: das Vollzugsrechtsverhältnis zwischen Staat und Gefangenen — die Verwaltungsseite — und die Frage der seelischen Wirkung der Gefangenschaft. Die erste und die dritte Frage sind in den früheren Betrachtungen viel zu kurz gekommen und in ihrer Bedeutung nicht erkannt worden. Sie müssen für sich herausgearbeitet, aber auch überall bei jeder Einzelfrage beachtet werden" (XIV). Im Rahmen dieser kurzen Buchbesprechung kann nicht auf Einzelheiten eingegangen werden, es sei aber im Folgenden auf den wichtigsten Inhalt hingewiesen.

Nachdem Mittermaier das Wesen der Gefängniskunde als der "Lehre von den Gefängnisanstalten und dem Leben in ihnen" (1) gekennzeichnet hat, berichtet er vor allem über die Gefangenen und ihre Behandlung. Er strebt an, sowohl dem Juristen als auch dem Verwaltungsfachmann und dem Gefängnisbeamten die nötigen Grundkenntnisse über dieses Fachgebiet zu vermitteln und das gibt ihm das Recht, sein Buch als "Lehrbuch für Studium und Praxis" zu bezeichnen.

Der Klärung der Begriffe von Wesen, Inhalt und Zweck der Freiheitsstrafe sowie der Kennzeichnung des Strafvollzugs als "Erziehungsstrafvollzug" und nicht als "Erziehungsstrafe" (5) folgen zunächst Ausführungen über die Rechtsgrundlagen des Vollzugs der Freiheitsstrafen und das "Gefangenschaftsrechtsverhältnis".

Im Mittelpunkt der weiteren Betrachtung steht dann, in mehreren Kapiteln dargestellt, der Gefangene und seine Behandlung. Besonders zu beachten sind die Ausführungen Mittermaiers über: "Die physische und psychische Wirkung der Haft" (S. 135 ff.) und über die "jungen Unrechttäter" (S. 171 ff.).

Aber der Verfasser hat sich nicht nur der Mühe unterzogen, die allgemeine Situation des Gefangenen sowie den gegenwärtigen Stand des deutschen Gefängniswesens darzustellen, sondern er gibt auch einen Überblick über das vielgestaltige Gefängniswesen des Auslandes. In neuerer Zeit berichteten hierüber N. Teeters, Philadelphia, in: World penal systems. A survey, 1944, und L. Hugueney gemeinsam mit Donnedieu de Vabres und Marc Ancel, Paris, in: Les grands systèmes penitentiaires actuels, 1950.

Darüber hinaus bezieht Mittermaier das deutsche Gefängniswesen in das der übrigen Kulturnationen ein und erörtert in diesem Rahmen erneut die Ziele und Methoden der Gefangenenbehandlung, ohne aber die durch die jeweilig verschiedene sozial und kulturell bedingte Sonderlage gesetzten Grenzen zu übersehen. Dabei wird eine Fülle von Ideen und ein Reichtum an geschichtlich bedingten Formen in allen Kulturnationen offenbar. — Gerade auch in diesem Kapitel spürt man besonders deutlich die Weite des Überblicks der "Gefängniskunde" Mittermaiers.

Im Mittelpunkt aller Betrachtung bleibt aber immer der gefangene Mensch und die Überprüfung der Möglichkeiten, ihn in die Gesellschaft wieder einzuordnen. Nicht zuletzt enthält dieses Werk auch den Anruf, an der Strafvollzugsentwicklung mit aller Entschiedenheit weiterzuarbeiten.

Ministerialrat Dr. Albert Krebs

Offentlicher Anzeiger zum "Staats-Anzeiger für das Land Hessen"

AMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

1932

An der Landeskinderheilstätte Mammolshöhe bei Kronberg/Ts. (mit 220 Betten) ist in Kürze

die Stelle des leitenden Arztes

neu zu besetzen. Gefordert werden neben guter fachärztlicher Ausbildung in der Kindertuberkulose besondere Erfahrungen in der Kinderheilkunde durch längere Praxis und Tätigkeit als Anstaltsarzt in gehobener Stellung. Einstellung zunächst probeweise für ein halbes Jahr. Vergütung als Angestellter nach TO. A. I. 131er haben bei gleicher Eignung den Vorzug. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, polizeilichem Führungszeugnis und Zeugnisabschriften bis zum 15. Juli 1954 erbeten an

Landeswohlfahrtsverband Hessen

— Hauptverwaltung —

Kassel, Ständeplatz 8

1933

Bei der Landesheilanstalt Marburg/Lahn ist demnächst

die Stelle des leitenden Arztes

neu zu besetzen. Die Anstalt ist zur Zeit mit 510 Geisteskranken belegt, davon 231 Männer und 279 Frauen. Gefordert werden neben guter fachärztlicher Ausbildung in der Psychiatrie und Neurologie längere Praxis und mehrjährige Erfahrung als Anstaltsarzt in gehobener Stellung. Einstellung zunächst im Angestelltenverhättnis auf Probe für ein halbes Jahr mit Vergütung nach Gruppe I TO. A. Nach Bewährung ist Übernahme in das Beamtenverhältnis unter Einstufung in Besoldungsgruppe A2b in Aussicht genommen. Spätere Aufstiegsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A1b. 131er haben bei gleicher Eignung den Vorzug. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, polizeilichem Führungszeugnis und Zeugnis-

abschriften bis zum 15. August 1954 erbeten an

Landeswohlfahrtsverband Hessen — Hauptverwaltung — Kassel, Ständeplatz 8

1934

Bei der Stadt Sprendlingen (Kr. Offenbach) ist die Stelle eines

Leiters des Bauamtes sofort zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach TO. A IV. Verlangt werden: Langjährige Erfahrung im Hoch- und Tiefbau, gründliche Kenntnisse im Baupolizeiwesen und Grundstücksverkehr.

und Grundstücksverkehr.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Belegen über die seitherige Tätigkeit
(Pläne bzw. Fotos eigener schöpferischer
Leistungen), beglaubigte Zeugnisabschriften und Lichtbild sind bis 20. Juli 1954 an
den Magistrat der Stadt Sprendlingen zu
richten

Sprendlingen (Kr. Offenbach), 1. 6. 54
Der Bürgermeister

Veröffentlichungen

1935

Einziehung eines öffentlichen Weges Die in der Gemarkung Biedenkopf gelegene Wegeparzelle am Thauwinkel und Galgenberg, Flur 1, Flurstück 2212 = 0,75 Ar, soll eingezogen werden. Ein Bedürfnis zur Beibehaltung des Weges liegt nicht mehr vor.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben können gem. § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 binnen 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Vermeidung des Ausschlusses schriftlich bei dem unterzeichneten Magistrat eingelegt werden.

Biedenkopf, 24, 6, 54

Der Magistrat

1936

Einziehung eines öffentlichen Weges
Von den Feldwegen Flur 5, Parzelle 6648,
und Flur 6, Parzelle 6650 soll je ein Teil
eingezogen bzw. verlegt werden. Eine Abzeichnung der Flurkarte, aus der die Lage
des einzuziehenden Wegeteiles zu ersehen
ist, liegt bei dem Bürgermeisteramt Donsbach aus. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes wird dieses Vorhaben mit der
Aufforderung bekanntgegeben, Einsprüche
binnen 4 Wochen zur Vermeidung des
Ausschlusses bei dem unterzeichneten
Bürgermeister geltend zu machen.

Donsbach, 4. 6. 54

Der Bürgermeister gez. Dr. A. Seitz

1937
Baulandumlegung in Frankfurt am Main
(Gemarkung Sossenheim)

Nachdem der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet zwischen Kurmainzer Straße und Höchster Stadtpark, nordöstlich der Eltviller Straße; ab 5. 2. 1954 offenliegt, findet gemäß § 33 Absatz 3 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen (Aufbaugesetz) vom 25. 10 1948 der Verhandlungstermin über den Verteilungsplan

am Donnerstag, dem 5. August 1954, 10 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Frankfurt a. M.-Höchst, Bolongarostr. 109, I. Stock, Zimmer 125.

statt. Hierzu werden die am Umlegungsverfahren Beteiligten geladen.

Es wird darauf hingewiesen, daß beim Ausbleiben von Beteiligten ohne deren Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen werden kann.

Frankfurt a. M., 18, 6, 54

Der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. als Umlegungsbehörde

1938

Der Landwirt Heinrich Rudolph, wohnhaft in Landau, Kreis Waldeck, hat hier die Genehmigung zum Einbau einer Turbine auf seinem Grundstück, Gemarkung Landau, Flur 5, Parzelle 16/1 u. a., Wasserlauf "Die Watter", beantragt. Einwendungen gegen das Vorhaben-können binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich in doppelter Ausfertigung oder zu Protokoll bei mir angebracht werden. Einwendungen, die nach Ablauf dieser Frist bei mir eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Antragsunterlagen (Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen) können hier, Ha-

genstraße 5, Zimmer Nr. 2/3, eingesehen werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird für Dienstag, den 20. Juli 1954, 9 Uhr, im Sitzungszimmer des Landratsamtes Korbach, Hagenstraße 5, eine Sitzung anberaumt, zu der die Widersprechenden und der Unternehmer hiermit geladen werden. Über die evtl. erhobenen Einwendungen wird auch dann verhandelt, wenn der Unternehmer oder die Widersprechenden nicht erscheinen.

Korbach, 28, 6, 54

Der Landrat des Kreises Waldeck

1939

Gemäß § 113, Ziffer 4 HGO. vom 25. Februar 1952, wird der Entwurf der Haushaltssatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1954 mit dem ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 in der Zeit vom 6. bis 13. Juli 1954 in der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel, Ständeplatz 8, II. Stock, Zimmer 113, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 16.45 Uhr, Mittwoch und Samstag von 7.30 bis 13 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kassel, 28. 6. 54

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuß
— Hauptverwaltung —
Schaub, Direktor

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

1940

Der Friedrich Schultheiss in Schlierbach Nr. 62 hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch-von Schlierbach, Band 8, Blatt Nr. 190, in Abt. III, unter Nr. 4 für die Kreissparkasse in Fritzlar eingetragene, mit 10 v. H. jährlich verzinsliche Darlehnshypothek über 600,— GM— sechshundert Goldmark— beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. November 1954, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird. F 3/54

Borken, Bez. Kassel, 26. 6. 54 Amtsgericht

1941

- 1. Die Frau Anneliese Geile, geb. Gleim, in Gemünden/Wohra.
- die Frau Ida Gleim und
 die Frau Ingeborg Alexander,

geb. Gleim,
zu 2. und 3. Mülheim/Ruhr,
— vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Steinmeyer, Gemünden/Wohra — haben das
Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Gemünden/
Wohra, Band 17, Blatt Nr. 583, eingetragenen Grundstücks: Gemarkung Gemünden/Wohra, Ktbl. 40, Parz. 31; Ackerland,
Osterbach, 35,20 Ar. gemäß § 927 BGB beantragt. Der im Grundbuch eingetragene
Eigentümer, Hirte Heinr. Gleim, Georgs
Sohn in Gemünden/Wohra, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. November 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht
Kirchhain, Zweigstelle Gemünden/Wohra,
anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte

anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. 2 F 27/53 Kirchhain/Bez. Kassel, 21. 6. 54

Amtsgericht

1942

Die Frau Katharine Hirz, geb. Trumpfheller, in Georgenhausen/Odw., Wilhelm-Leuschner-Straße 8, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Georgenhausen, Fl. III, Nr. 28/23, Ackerland, auf dem Eberling, 9,99 Ar — eingetragen im Grundbuch von Georgenhausen, Band 3, Blatt 156 — gemäß 927 BGB beantragt. Die Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 10. September 1954, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 1/54

Reinheim, 23. 6. 54

Amtsgericht

Handelsregistersachen

1943

Früchteverwertung Plessmann & Co., KG., Lippoldsberg Ein Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und ein neuer Kommanditist ist eingetreten. HRA 163

Karlshafen, 31. 5. 54

Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

1944

18. Juni 1954: Dipl.-Ing. Karl Piper und Ehefrau Lieselotte, geb Knöll, beide in Wanfried, Treffurter Str. Nr. 2. Durch notariellen Ehevertrag vom 26. April 1954 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 6 GR 250

Eschwege, 12. 6. 54

Amtsgericht

1945

Lenk, Josef, Eisendreher in Mörlenbach/ Odw., und Erika Lenk, geb. Schenk, daselbst. Die Gütertrennung ist aufgehoben. Durch notariellen Vertrag vom 12. März 1954 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 240

Fürth/Odw., 29. 6. 54

Amtsgericht

1946

Schaar, Wolfgang, Buchhändler in Mörlenbach/Odw. und Rosemarie Schaar, geb. Tenhaf, daselbst. Durch notariellen Vertrag vom 4. März 1954 ist Gütertrennung vereinbart GR 245

Fürth/Odw., 29. 6. 54

Amtsgericht

1947

14. Juni 1954: Leuchter, August, Landwirt und Schreiner, Dennhausen, und Katharina, geb. Beller. Vertrag vom 31.5. 1954. Allgemeine Gütergemeinschaft. GR 380.

24. Juni 1954: Reiss, Christoph, Kaufmann, Kassel, und Lina, geb. Wandel Vertrag vom 26. 4. 1954. Gütertrennung GR 380 A.

24. Juni 1954: Schaub, Fritz, Maurer, Weimar, und Anna, geb. Schaub, Vertrag vom 14. 6. 1954. GR 381.

Kassel, 24. 6. 54

Amtsgericht

Vereinsregistersachen

1948

Turnverein 1913 Weifenbach in Weifenbach. VR 93

Biedenkopf, 19. 6. 54

Amtsgericht

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 33 der Schützenverein Helmarshausen e. V., in Helmarshausen, eingetragen. VR 33

Karlshafen, 29. 5. 54

Amtsgericht

1950

Neueintrag:

Fliegersportclub "Roter Milan" e. V., Ober-Schmitten. VR 43 Amtsgericht Nidda, 26. 6. 54

28. Juni 1954: Verein für Feuerbestattung Weilburg in Weilburg. Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 10. Juni 1954 aufgelöst und erloschen. VR 26 Amtsgericht Weilburg, 28. 6. 54

. Konkurssachen

1952

Das Konkursverfahren über das Ver-mögen des Glasermeisters Willi Thien, Bad Homburg v. d. H., Herrngasse 1, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. 1 Na 1/51

Bad Homburg v.d.H., 22.6.54 Amtsgericht

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Harsch & Kiefer, Kom-mandit-Gesellschaft, Sperrholzwerk, Holz-verarbeitung, Holzgroßhandel, Falkenverarbeitung, Holzgroßhandel, Falken-Gesäß i. Odw., ist Termin zur Gläubigerversammlung anberaumt auf: Freitag, den 30. Juli 1954, 9 Uhr, im Sitzungssaal des Amtsgerichts. Es soll Beschluß gefaßt werden über: 1. Aufnahme des Rechtsstreits Stölzle-Simmader gegen Harsch & Kiefer; 2. Klageerhebung gegen die Eheleute Hein-rich Friedrich Kiefer; 3. Klageerhebung gegen Arthur Brecht; 4. Verschiedenes. Der Termin ist zugleich Prüfungstermin für die nach dem Ablauf der Anmelde-per Termin ist zugleich Prüfungstermin für die nach dem Ablauf der Anmelde frist angemeldeten Forderungen. N 2/53

Beerfelden, 28. 6. 54

1954

Beschluß: Der Kaufmann Daniel Löffelholz in Lorsch/Hessen, Zubringerstraße zur Auto-bahn 55/57, Alleininhaber der eingetragenen Firma Daniel Löffelholz, Strumpfgenen Firma Daniel Loffeiholz, Strumpffabrik in Lorsch, hat durch Antrag vom 30. Juni 1954 beantragt, über sein Vermögen zum Zwecke der Abwendung des Konkurses das Vergleichsverfahren zu eröffnen. Zum vorläufigen Verwalter wird der Rechtsanwalt Georg Unger in Benscheitz-Auerbach bestellt. Gegen den Schuldner wird mit Wirkung vom 30. Juni 1954. ner wird mit Wirkung vom 30. Juni 1954, 15 Uhr, ein allgemeines Veräußerungs-verbot erlassen. Es wird den Drittschuldnern verboten, ohne Zustimmung des vor-läußen Verwalters an den Schuldner zu leisten. Verfügungen und Leistungen mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters sind dagegen unbeschränkt wirksam.

sind dagegen 4 VN 2/54 Bensheim, 30. 6. 54

Amtsgericht

Amtsgericht

1955

Beschluß

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Astebet Dr. Lengefeld & Co., Allgemeine Baugesellschaft für Hoch- und Tiefbau, Frankfurt (M), Liebfrauenberg 39,

wird nach Bestätigung des Zwangsver-gleichs und Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Es sind festgesetzt für den Konkursverwalter DM 2700,— Vergütung, DM 229,10 Auslagen, für die zwei Mitglieder des Gläubigerausschusses Vergütungen von DM 50,— und DM 22.30. 81 N 230/51

Frankfurt (M.), 19. 6. 54

Amtsgericht

1956

Reschluß

Der Bauunternehmer Jakob Triefenbach, Alleininhaber der Firma Jakob Triefen-bach, Bauunternehmung für Hoch-, Tief-und Stahlbetonbau, Frankfurt (M.), Gut-leutstraße 151, hat am 22. Juni 1954 bean-tragt, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen ung des Konkurses über sein vernögen zu eröffnen. Der Steuerberater Otto W. Baller, Frankfurt (M.), Jahnstraße 21, Tel. 5 22 09, wird zum vorläufigen Verwalter bestellt. Es wird heute am 24. Juni 1954, 11.30 Uhr, ein allgemeines Veräußerungs-verhot an den Schulder erlessen verbot an den Schuldner erlassen. 81 VN 29/54

Frankfurt (M.), 24. 6. 54

Amtsgericht

1957

Beschluß

1. Der Schriftsteller und Verleger Dr. Eugen Kogon, Frankfurt (Main); Schau-mainkai 53, Inhaber der Firma Internatiomainkai 53, Inhaber der Firma internationale Vertragsauslieferung, daselbst, — 81 VN 32/54 — 2. Der Verlag der Frankfurter Hefte G.m.b.H., Frankfurt (Main), Schaumainkai 53, — 81 VN 30/54 — 3. Die Frankfurter Verlagsanstalt G.m.b.H., Frankfurt (Main), Schaumainkai 53 — 81 VN 31/54 — haben am 23. Juni 1954 die Eröffnung des Vergleichsworfshrans zur Abwandung des Konkurses verfahrens zur Abwendung des Konkurses verlangens zur Abwendung des Konkurses beantragt. Der Rechtsanwalt Dr. Josef Weyrich, Frankfurt (Main), Arndtstraße 15, Tel. 7 70 45, wird in den Verfahren zum vor-läufigen Verwalter bestellt. 81 VN 30, 31 und 32/54

Amtsgericht Frankfurt (Main), 24. 6. 54

Konkursverfahren. Über das Vermögen des Buchdruckers Markert, Alleininhaber der Fa. Hans Markert Söhne, Buch- und Kunstdruckerei, Frankfurt (M.), Hanauer Landstraße 196, wird heute am 23. Juni 1954, 8 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Bechtenwalt Herbert W. Naunet. Der Rechtsanwalt Herbert W. Naumann, Frankfurt (M.), Schäfergasse 18, Tel. 95776, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. Juli 1954 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibe-haltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 30. Juli 1954, 10 Uhr, und stände auf den 30. Juli 1954, 10 Ohr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderun-gen auf den 27. August 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (M.), Gerichts-gebäude B, Zimmer 160, Termin anbe-raumt. Offener Arrest ist angeordnet. An-zeigefrist bis 29. Juli 1954 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO. bestimmt. 81 N 205/54 Amtsgericht

Frankfurt (M), 23, 6, 54

1959Im Konkursverfahren über das Ver-mögen der Firma Main-Textil GmbH, in mögen der Firma Main-Textil GmbH. in Frankfurt a. M., Aktenzeichen des Amtsgerichts Frankfurt a. M. 81 N 48/53 soll die Schlüßverteilung erfolgen. Der Massebestand beträgt nach Abzug der bevorrechtigten Forderungen sowie der Masseschulden und — Kosten 4082,59 DM. Berücksichtigt werden die festgestellten Forderungen der nicht bevorrechtigten

Gläubiger im Gesamtbetrage von 118 031,68 D-Mark mit einer Quote von 3,46%. Frankfurt a. M.-Eschersheim, 12.6.54

Der Konkursverwalter

1960

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Hermann Müller, Frankfurt/M., Große Friedberger Straße 16, soll die Schlußverteilung erfolgen. Das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt/M., Abt. 81, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Die Summe der Forderungen mit Vorrecht nach § 61, Ziffer 1 KO. beträgt 23 723,47 DM, die Summe der übrigen bevorrechtigten 9 185,06 DM und die der nichtbevorrechtigten 119 441,63 DM. Der Massebestand beträgt 1714,14 DM. mögen der Firma Hermann Müller, Frank-Der Massebestand beträgt 1714,14 DM. Hiervon gehen die noch entsichenden Auslagen ab. Es können nur die Gläubiger der Rangklasse des § 61, Ziffer 1 KO, berücksichtigt werden.

Frankfurt/M., 11. 6. 54

Der Konkursverwalter Rechtsanwalt Dr. Koblitz

1961

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Georg Grimm, Weißbindermeister, Frankfurt am Main, Vogelsbergstr. 25, soll die Schlußverteilung stattfinden. Zur Verteilung stehen 1549,90 DM. Die Forderungen der Vorrechtsgläubiger betragen: Kl. I/I 4067,73 DM, Kl. I/II 4952,82 DM, Kl. I/III 503,51 DM, die nichtbevorrechtigten Forderungen betragen 11 176,42 DM. Das Gläubigerverzeichnis liegt beim Amtsgericht Frankfurt a. M. zur Einsicht der Beteiligten aus. 81 N 404/52 Frankfurt a. M., 29. 6. 54

Rechtsanwalt Dr. A. Brill, Frankfurt a. M., Zeil 45, als Konkursverwalter.

1962

Beschluß

Über das Vermögen der Firma Heinrich Mette u. Co., G.m.b.H., Samenzucht — Samenhandel, Friedberg/Hessen, wird heute am 22. Juni 1954, 12 Uhr, Konkurs eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig ist. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dikkenberger in Friedberg/H., Hanauer Straße 12, Konkursforderungen sind bis zum 0 August 1954 heim Gericht anzumel-Straße 12, Konkursforderungen sind bis zum 9. August 1954 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkurs-Ordnung bezeichneten Gegenstände: Montag, den 12. Juli 1954, 10.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Montag, den 30. August 1954, 9.45 Uhr, vor dem Amtsgericht in Friedberg/H., Kalserstr. 96, Amtsgericht in Friedberg/H., Kalserstr. 96, Erdgeschoß, Zimmer 8. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 9. August 1954 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO, bestimmt. N 6/54

Amtsgericht Friedberg'Hessen, 22. 6. 54

1963

In dem Konkursverfahren über das Ver-mögen der nicht eingetragenen Firma mögen der nicht eingetragenen Firma Hans Koch, Schuhwaren, Großalmerode, soll die Schlußverteilung erfolgen. Hierfür stehen DM 30.85 zur Verfügung, die für vorberechtigte Steuerforderungen in Höhe von DM 916.35 zu verwenden sind. Das Verzeichnis der Steuerforderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Witzenbauesn zur Einsichtenbrag auf Witzenhausen zur Einsichtnahme auf.

Großalmerode, 31. 5. 54

Hans Salomon, Helfer in Steuersachen, Konkursverwalter.

1964

Beschluß

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma Paul Koch, Eisenwarenhandlung. Alleininhaber Kaufmann Paul Koch in Hanau, Heumarkt 7, wird nach Erfüllung des Vergleichs aufgehoben. 4 VN 3/52

Hanau, 11. 6, 54

Amtsgericht

1965

dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Vermögens des am 19. Juni 1953 in Niederwalgern verstorbenen Apothekers Franz Schröder ist infolge eines von der Erbin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 20. Juli 1954, 15 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Zimmer 8, anberaumt Der Vergleichts. raumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. 7 N 8/54

Marburg/Lahn, 23. 6. 54

Amtsgericht

1966

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Gustav Koch und Maria, geb. Reichenbach, in Marburg/Lahn, Andrestraße If, ist infolge eines von den Gemeinschuldnern gemachten Vergleichsvorschlags Vergleichstermin auf den 23. Juli 1954, 15 Uhr, Zimmer 8, anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt, 7 N 15 u. 18/50

Marburg'Lahn, 24, 6, 54

Amtsgericht

1967

Vergleichsverfahren

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Willi Michael Johannes Honig, mogen des Willi Michael Johannes Honig, Fabrikation feiner Lederwaren in Offenbach a. M.-Bürgel, Falltorstraße 26, wird nach Bestätigung des Vergleichs gemäß § 91 Vergl.O. aufgehoben. Die angeordneten Verfügungsbeschränkungen bleiben gemäß § 94 Vergl.O. bestehen. 7 VN 9/54

Offenbach a. M., 25. 6. 54

Amtsgericht

1968

Beschluß

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Hans Heymann, Parfümerie-Vertrieb und Großhandel, Wies-baden, Neugasse 19, wird zur Verhandlung und Abstimmung über den Zwangsver-gleichsvorschlag der Gemeinschuldnerin, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters Termin auf den 26. Juli 1954, 9 Uhr, auf Zimmer 247 des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Der Zwangsvergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. 62 N 7/51

Wiesbaden, 21. 6. 54

Amtsgericht

1969

Der Kaufmann Arthur Lüdke in Wiesbaden, Nerotal 73 (Inhaber der Firma Arthur Lüdke, Damenwäschefabrikation in Wiesbaden, Holsteinstraße 19), hat durch einen am 15. Juni 1954 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Paul Büning in Wiesbaden-Biebrich, Siegfriedstraße 6 (Tel. 6 68 06), zum vorläufigen Verwalter bestellt. Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner vorerst nicht auferlegt. den dem Schuldner vorerst nicht auferlegt. 62 VN 11/54

Wiesbaden, 23, 6, 54

Amtsgericht

1970

In der Konkurssache der Fa. "UNION" Zigarettenfabrik A. Schaefer u. Hille, Wiesbaden-Dotzheim, Wilhelminenstraße 4, (Gesellschafter: Fabrikant A. Schaefer, ebendort, und Dr. Vollrath-Rödiger,

Beschluß

Hanau/Main, Bruchköbeler Landstraße 81) wird der auf den 5. Juli 1954, 9 Uhr, anbe-raumte Termin (Gläubigerversammlung raumte Termin (Glaubigerversammung und Prüfungstermin) aufgehoben und neuer Termin auf den 9. August 1954, 9 Uhr, Zimmer 247, anberaumt. 62 N 40/54 Amtsgericht

Beschluß

Wiesbaden, 28. 6. 54

1971

Über den Nachlaß des am 14. November 1952 verstorbenen Kaufmanns Edgar Bormass wird heute am 23. Juni 1954, 9 Uhr, Nachlaß-Konkurs eröffnet. Konkursyerwalter: Rechtsanwalt Eberhard Fluck in Wiesbaden, Rheinstraße 80, Tel. 290 48. Konkursforderungen sind bis zum 17. Juli 1954 in doppelter Ausfertigung beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintreten-denfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der deniaus uber die in §§ 152, 134 und 157 der Konkursordnung bezeichneten Gegen-stände und zur Prüfung angemeldeter For-derungen: 26. Juli 1954, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Wiesbaden, Ge-richtsstraße 2, II. Stockwerk, Zimmer 247 (Altbau). Wer eine zur Konkursmasse ge-hörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befrie-digung verlangt, dem Verwalter bis zum 17. Juli 1954 anzeigen. 62 N 58/54

Wiesbaden, 23. 6. 54

Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung, gültig für alle nachstehend aufgeführten Zwangsversteigerungen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grund-buch nicht ersichtlich waren, sind spätebuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Be-friedigung aus dem Grundstück bezwekkenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzu-reichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenzvo miniantenden zubenors entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Cagenstandes tritt steigerten Gegenstandes tritt.

1972

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am 28. August 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Arolsen, Zimmer Nr. 23, die im Grundbuche von

Ammenhausen, Band 4, Blatt Nr. 101 (eingetragene Eigentümerin am 26. Januar 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: Handarbeitslehrerin Wilhelmine Emde in Ammenhausen), eingetragenen Grundstücke: Gemarkung Ammenhausen, Ifd. Nr. 5, Flur 2, Nr. 31, Lieg.-B. 43, Acker, am Schmillinghäuser Wege, 26,78 Ar; Ifd. Nr. 6, Flur 2, Nr. 350/32, Liegensch.-B. 43, Acker, das lichte Holz, 21,09 Ar; Ifd. Nr. 7, Flur 2, Nr. 351/32, Lieg.-B. 43, Acker, daselbst, 24,32 Ar; Ifd. Nr. 8, Flur 1, Nr. 486/50, Geb.-B. 15, Hofund Gebäudefläche, Im Dorfe, Haus Nr. 15, 1,38 Ar. Der Verkehrswert der Grundstücke wird gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf: a) für Ifd. Nr. 5 = 2000 DM, b) für Ifd. Nr. 6 = 450 DM, c) für Ifd. Nr. 7 = 550 DM, d) für Ifd. Nr. 8 = 5000 DM. Gegen diese Festsetzung können die am Verfahren Beteiligten binnen 2 Wochen nach Zustellung der Bekanntmachung die sofortige Beschwerde erheben. Wer Grundstücke ersteigern will, bedarf der Genehmigung des Landwirtschaftsamts Korbach; Ohne diese Genehmigung bännen wirksteigerungsvermerkes: Handarbeitslehrerin migung des Landwirtschaftsamts Korbach; ohne diese Genehmigung können wirksame Gebote nicht abgegeben werden.

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik "Zwangsversteigerungen" wird hinge-

Arolsen, 18. 6. 54

Amtsgericht

1973

Zum Zwecke der Aufhebung der Ge-meinschaft sollen auf Antrag des Mit-erben Friedrich Wilhelm Heckmann, Frankfurt a. M., Ginnheimer Hohl 7a, erben Friedrich Wilhelm Heckmann, Frankfurt a. M., Ginnheimer Hohl 7a, die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Ginnheim, Band 36, Blatt Nr. 1394, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundsfücke am 25. August 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude B. Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 166, I. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 5, Gemarkung Ginnheim, Flur 6, Flurstück 190/112, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Am Weimarfloß 17, Größe 3,83 Ar; Ifd. Nr. 6, Gemarkung Ginnheim, Flur 6, Flurstück Nr. 455/111, bebauter Hofraum, Am Weimarfloß 17, Größe 3,98 Ar; Ifd. Nr. 7, Gemarkung Ginnheim, Flur 6, Flurstück Nr. 456/111, Straße am Weimarfloß, Größe 0,18 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals 1. der Vollstreckungssekretär Wilhelm Heckmann in Frankfurt a. M. zur ideellen Hälfte, 2. der Vollstreckungssekretär Wilhelm Heckmann, der Drogist Friedrich Wilhelm Heckmann und Hedwig Ellen Heckmann, sämtlich in Frankfurt Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 166, I. Stock, Ellen Heckmann, sämtlich in Frankfurt a. M., zur ideellen Hälfte in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen. Die Werte ernengemeinschaft eingetragen. Die werte der Grundstücke werden gemäß § 74a Abs. Nr. 5 ZVG auf 33 454,70 DM für das Grundstück Ifd. Nr. 5, 3965,— DM für das Grundstück Ifd. Nr. 6 und 135,— DM für das Grundstück Ifd. Nr. 7, zusammen auf 37 555,20 DM festgesetzt. 84 K 123/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 21. 6. 54 Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Bergen-Enkheim, Band 66, Blatt Nr. 2511, eingetragene, nachstehend be-schriebene Grundstück am 8. September 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstr. 2. Zimmer Nr. 166, I. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Bergen-Enkheim, Flur NN, Flurstück 107/8, bebauter Hofraum Mainkurstr. 3, hält 30,40 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 24 Dezember 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Fabri-kant Heinrich Boller und seine Ehefrau

Elisabeth, geb. Delp, in Bergen je zur ideellen Hälfte eingetragen. 84 K 189/53 Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik "Zwangsversteigerungen" wird hinge-

Frankfurt a. M., 15. 6. 54 Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 28, Band 3, Blatt Nr. 81, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 25. August 1954, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 166, I. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 5, Gemarkung Frankfurt a. M., Flur 457, Flurstück Nr. 922/229, bebauter Hofraum, Maximilianstraße 7, hält 4,10 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 5, August 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die Witwe Johanna Haag, Im Wege der Zwangsvollstreckung soll war damals die Witwe Johanna Haag, geb. Dröser, in Frankfurt a. M. eingetragen. 84 K 99/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik Zwangsversteigerungen" wird hinge-

wiesen. Amtsgericht Frankfurt a. M., 18. 6. 54

1976

Im Wege der Zwangsvollstreckung sol-Im Wege der Zwangsvollstreckung Sollen die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 25, Band 32, Blatt Nr. 1223, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 25, August 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 166, I. Stock, versteigert werden: Gemarkung Frankfurt a. M., Ifd. Nr. 1, Flur 403, Flurstück 116/36 etc., hält 2,71 Ar, und Ifd. Nr. 2, Flur 403, Flurstück 115/17 etc., hält 0,25 Ar, bebauter Hofraum, Wittelsbacherallee 111. Der Versteigerungsvermerk ist am 1, Februar 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals Herr Herbert Roman Krüger in Aub, Landkreis Ochsenfurt, eingetragen. Die Werte der Grundstücke werden gemäß 74a Abs. 5 ZVG auf 93 600,— DM für das Grundstück Ifd. Nr. 1 und 400,— DM für das Grundstück Ifd. Nr. 2, zusammen auf 4000,— DM, festgesetzt. 84 K 8/54
Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.
Frankfurt a. M., 18. 6. 54 len die im Grundbuch von Frankfurt a. M.,

Amtsgericht Frankfurt a. M., 18, 6, 54

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft sollen die im Grundbuch von Gie-Ben, Band 49, Blatt Nr. 2422, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Dienstag, dem 17. August 1954, 14 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gutfleischstr. Nr. 1, an der Gerichtsstelle, Gutfleischstr. Nr. 1, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Gießen, Ktbl. 28, Parz. 132, Grabgarten am Krof-dorfer Weg, 11,56 Ar; 1fd. Nr. 2, Gemar-kung Gießen, Ktbl. 28, Parz. 133, Hofreite daselbst, Schützenstraße 44, 1,05 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigenin das Grundbuch eingetragen. Als Eigentimer waren damals der Wilhelm Demper in Gießen zu ½ und dessen Ehefrau Ka-tharina Demper, geb. Hillgärtner, in Gie-Ben, zu 1/2 (bei verstorben) eingetragen. 7 K 7/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Gießen, 21. 6. 54

Amtsgericht

Am 25. August 1954, 8.30 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer Nr. 96, zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft die im Grundbuch von Kassel, Band 139, Blatt Nr. 2919, eingetragene Grundstückshälfte Nr. 2919, eingetragene Grundstücken versteigert von folgenden Grundstücken versteigert werden. Gemarkung Kassel, Ifd. Nr. 1: Flur L II, Flurstück 576/70, Holländische Straße Nr. 46, bebauter Hofraum, Größe: 6,53 Ar; Ifd. Nr. 2: Flur L II, Flurstück Nr. 730/70, dto. (Restaurationshalle), Größe: Nr. 730/70, dto. (Restaurationshalle), Größe: 1,88 Ar; lfd. Nr. 3: Flur L II, Flurstück Nr. 770/70, dto. (Restaurationshalle), Größe: 0,58 Ar; lfd. Nr. 4: Flur L II, Flurstück Nr. 767/100, dto. Restaurationshalle (Saalbau), Größe 0,92 Ar. Eingetragene Eigentümer am 21. Oktober 1952, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks! Die Erben des Georg Moll, a) die Witwe Anna Moll, geb. Osterberg, b) Heinrich Moll, c) Elisabeth, gen. Elli Moll, e) Wilhelm Moll, sämtlich zu ½ in ungeteilter Erbengemeinschaft. 18 K 50/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik "Zwangsversteigerungen" wiesen. wird

Kassel, 10. 6. 54

Amtsgericht

Am 25. August 1954, 10.30 Uhr, sollen Am 25. August 1954, 10.30 Uhr, Söllen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4. Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Oberkaufungen, Band 22, Blatt Nr. 1093 A, eingetragenen Grundstücke versteigert werden versteilt verste getragenen Grundstücke versteigert werden. Gemarkung Oberkaufungen, Ifd. Nr. 3: Flur 10, Flurstück 231/84, Acker (Obstb.) auf der Leimenkaute, Größe: 1,64 Ar; Ifd. Nr. 4: Flur 10, Flurstück 280/82, Hof- und Gebäudefläche, Leipziger Str. 28, Größe: 2,75 Ar; Ifd. Nr. 5: Flur 10, Flurstück 281/83; Hofraum, daselbst, Größe: 1,72 Ar. Eingetragener Eigentümer am 13. Februar 1953. dem Tage der Eintragung 13. Februar 1953, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Kauf-mann Hermann Möller, Karl's Sohn in Kassel. 18 K 12/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik "Zwangsversteigerungen" wird wiesen.

Kassel, 23. 6, 54

Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lampertheim, Band 102, Blatt 4842 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Mittwoch, 25. August 1954, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle in Lampertheim, Zimmer 14, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Lampertheim, Flur 5, Flurstück 61,475, Hofreite, Bismarckstraße, 1,52 Ar; Grabgarten, Grauensteingewann, 0,55 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Im Wege der Zwangsvollstreckung soll 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Walter Müller in Lampertheim eingetra-gen. 7 K 7/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Amtsgericht Lampertheim, 25. 6. 54

1981

Im Wege der Zwangsvollstreckung sol-len die im Grundbuch von Lampertheim, Band 83, Blatt Nr. 4274, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

am Mittwoch, dem 25. August 1954, 10.30 Uhr, an der Gerichtsstelle in Lampertheim, Zimmer Nr. 14, versteigert werden: Gemarkung Lampertheim, Flur I, Flurstück 198, Hof- und Gebäudefläche, Römerstr. 1, 7,12 Ar; Gemarkung Lampertheim, Flur I, Flurstück 199, Hofraum zu Römerstr. 1, 1,37 Ar; Gemarkung Lampertheim, Flur I, Flurstück 200, Hofraum zu Römerstr. 1, 1,06 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die Maria Keller, geborene Haumüller, Ehefrau des Tünchers Valentin Keller, in Lampertheim eingetragen, 7 K 9/53 7 K 9/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Amtsgericht Lampertheim, 24. 6. 54

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Lamperthelm, Band 38, Blatt Nr. 2609, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 25, August 1954, 8.30 Uhr, an der Gerichtsstelle in Lamperthelm, Zimmer Nr. 14. versteigert werden, und zwar der dem Martin Schmidt gehörige 2/3-Anteil: Lfd. Nr. 2, Gemarkung Lampertheim, Flur VII, Flurstück 170/2, Gartenland (Bauplatz), Arndtstraße, 3,47 Ar; Ifd. Nr. 3, Gemarkung Lampertheim, Flur VII, Flurstück 170/3, Hof- und Gebäudeffäche, Körnerstr. 6, 3,72 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Keim Philipp zu 1/3, b) Schmidt Martin, Masseur, zu 2/3 eingetragen. 7 K 36/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik Zwangsversteigerungen" wird wiesen.

Lampertheim, 24, 6, 54 Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ober-Klingen, Band 15, Blatt 907 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Donnerstag, 26. August 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Darmstädter Straße 2, Zimmer 12, versteigert werden, Lfd. Nr. 8, Gemarkung Ober-Klingen, Flur III, Flurstück 60, Lieg.-B. 82, Ackerland, am Habitzheimer Buckel, 59,74 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Adam Koch der Vierte, Landwirt in Ober-Klingen, eingetragen. Der Grundstückswert ist auf 1200,— DM festgesetzt. Zur Abgabe von Geboten ist die Bietungsgenehmigung des Amtsgerichts (Bauerngericht) Reinheim erforderlich. K 5/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Reinheim, 23. 6. 54 Amtsgericht

1984

Durch Ausschlußurteil vom 16. Juni 1954 ist der Gläubiger der im Grundbuch von Altendorf, Blatt 95, Abt. III, Nr. 3, für die Deutsche – Kredithilfe, Zweckspargesellschaft mbH. in Kassel, eingetragenen unverzinslichen Darlehnsbuchhypothek von 300.— RM mit seinem Rechte auf diese Hypothek ausgeschlossen. F 1/54 Wolfbaren. 16. 6. 54 Amtsgericht Amtsgericht Wolfhagen, 16. 6. 54

Fortiaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2.25 (einschl. DM -.17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM -.27 Zustellgebühr - Einzelstücke können nur von dem Verlag Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM -.40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: "Wiesbadener Kurier" Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. - Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 3gespaltene mm-Zeile DM -.60 Für Stellenausschreibungen und Veröffentlichungen der den Regierungspräsidenten nachgeordneten Dienststellen DM -.40 Nichtamtlicher Teil DM -.80 - Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des Auflichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen Teil Meinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen Teil Meinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen Teil Meinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen Teil Meinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen Teil Meinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen Teil Meinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen Teil Meinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen Teil Meinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen Teil Meinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckamtlichen haus und Verlags-GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21, KURIER-HAUS. Telefon 5 96 31 und 9 01 56. — Auflage 8500.